

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
11 (1897)**

97 (27.4.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-260410](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werkthätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Beitragsabzug) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5290) vierteljährlich 2,10 M.; für 2 Monate 1,40 M.; monatlich 70 Pf. egl. Belohnung.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Abfertige werden die fünfgepaltene Corpshälfte oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger als nach höherem Tarif. — Abfertige für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Abfertige werden früher erbeten.

Nr. 97.

Bant, Dienstag den 27. April 1897.

11. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der „Haupthaus“ gegen die Sozialdemokratie, der unter Kölles politischenministerieller Herrschaft zu dem bekannten Gerichtsverfahren gegen die sozialdemokratische Parteileitung Berlin geführt hat, soll, wie das Organ des Bundes der Landwirthe hoch und heilig versichert, nicht von Herrn v. Kölle ausgegangen sein. Er soll lediglich seinen Ursprung im Berliner Polizeipräsidium gehabt haben. Woher weiß dies das Agrar-Organ? Glauben wird dies das kein Mensch, der da weiß, daß das Berliner Polizeipräsidium dem preußischen Polizeiminister unterstellt ist. Angenommen, der famose „Schlag“ sei wirklich von ersterer Behörde selbstständig in's Weil gelegt worden, so konnte das doch nicht geschehen, ohne das Einverständnis des Herrn v. Kölle. Er ist und bleibt der Verantwortliche dafür.

Beischlagsnahme des Arbeitslosen. Am Ostermontag traf auf dem Gebiete der Reichsregierung eine wichtige Neuerung in Kraft. Nach dem Lohnbeischlagsnahmegericht vom 21. Juni 1869 und der sich anschließenden Bestimmung der Arbeiterordnung war eine Befriedung eines Lohn- oder Gehaltsforderung nur zu Gunsten der Alimentationsansprüche der Familienglieder, insbesondere des Ehefrau und der ehelichen Kinder eines Schuldners gegeben. Das am 3. April promulgirte neue Reichsgesetz bestimmt nun, daß Lohn und Gehalt auch zu Gunsten der Alimentationsansprüche unehelicher Kinder von der Zwangsböllertreidung ergriffen werden, insoweit nicht der Schulden die Bezüge zum eigenen Unterhalt und zur Befriedigung der Ernährungsosten des Ehefrau und seiner Verwandten bedarf. Der Richter hat jedoch im Einzelfall zu bestimmen, welcher Theil der Lohnbezüge der gerichtlichen Beischlagsnahme unterworfen ist.

Dah politische Gefangene nicht nur in Preußen, wie gemeine Verbrecher behandelt werden, beweist die Thatsache, daß unser Genosse Steiger auf dem Wege von der Leipziger Gefangenanstalt zum Bahnhof gefesselt transportirt wurde. Genosse Steiger, der bisher gänzlich unbestrafte Redakteur der „Neuen Welt“, war mit einem anderen freien Gefangen an den Elbenbogen zusammengekommen, zwischen den beiden Transporten hing das Schloß. Dieser schimpflichen Behandlung wurde Genosse Steiger unterworfen, der sich Tag vorher bei der Staatsanwaltschaft fest gestellt hatte und bei dem jüdigen Fluchtversuch ausgeschlossen war.

Die Rückkehr von Mekka.

Büder aus dem orientalischen Volksleben von F. Küner. (Ausdruck verboten.) Alle dem Boston Angehörigen hatten sich an der Sammlung beteiligt, jeder nach Maßgabe seines Mittels. Am Tage nach der letzten Zusammenkunft gab Adonbel als Rätsel mehr als hundert Pfund in Gold mit den genossenschaftlichen Gründen des Boston auf die porto-politische Post.

Bei dem Verlassen des Postgebäudes traf er mit Quillier, einem Mitgliede des kleinen Klubs Egalité, zusammen. Adonbel war durch Almanfur in den kleinen Club eingeführt worden, dessen Mitglieder hauptsächlich französische, deutsche, russische und polnische Sozialisten und Revolutionäre waren. Das Clublokal lag in einer abseitigen Gasse, nah der Pferastrasse.

Quillier war sichtlich aufgereggt und erzählte Ben-Adonbel, daß einer ihrer Freunde, Ossip Nikitowitsch, in großer Gefahr schwebte. Ossip sei vor Jahren als Räuber in die sibirischen Bergwerke verschleppt worden; nach ungänglichen Leiden und Schwierigkeiten sei es ihm gelungen, sich zu betreuen, glücklich über die Grenze zu kommen und in Konstantinopel eine erste Zufluchtstätte zu finden. Nun habe ihn die russische Geheimpolizei hier aufgespürt, die russische Gesandtschaft habe bei der türkischen Regierung einen Verhaftungsbescheid gegen den Flüchtling erweiht, und das Gartenhaus, in welchem er sich in Peru augenblicklich befindet, sei bereits von allen Seiten von türkischen Kawassen umstellt. In das Häuschen selbst wage man darum nicht einzudringen,

Der Prozeß Koschmann oder wer sind die Propagandisten der That? Mit diesem Thema beschäftigte sich am Mittwoch eine von den Anarchisten einberufene Volksversammlung in Berlin. Alle Redner sprachen sich dahin aus, daß Koschmann unschuldig sei. An der Debatte nahm der Reichstagsabgeordnete Stadt-hagen teil. Sein Auftreten wurde mit Beifall begrüßt. Er sprach sich dahin aus, daß er von Anfang an die Überzeugung von Koschmanns Unschuld, aber auch davon gehabt habe, daß man ihn verurtheilen werde. Es werde alles erklärt durch die Thatsache, daß Koschmann vor einem aus politischen Gegnern bestehenden bürgerlichen Gerichtshofe gestanden habe. Es sei die politische Gewaltenturz zu berücksichtigen. Zu Geschworenen können nach dem Gesetz solche Zeuge gewählt werden, auf die man sich in politischen Prozessen verlassen könne. Der Vorwiegende sei ancheinend sehr nervös gewesen und habe den Eindruck gemacht, daß er es für seine Pflicht halte, mit Sorgfalt Alles, nicht nur Thatsachen, sondern Gerichte, Verdachtsansichten zusammenzutragen und zu be-tonen, was den Angeklagten belasten könnte. Ungleicherlich sei die Stellung eines Verdächtiger gewesen, der, ohne auch nur den Schein eines Beweises anzuführen, es als seine Überzeugung ausgebildet habe, daß es sich um ein anarchistisches Attentat handle. Dem Angeklagten sei nichts bewiesen worden; es lasse sich wohl sagen: Koschmann ist unschuldig verurtheilt worden. In politischen Prozessen sind — und das ist bei der politischen Heze und dem aus politischen Gründen gesetzten Vorurteil begreiflich — schon oft Unschuldig in's Justizhaus gebracht worden. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, in der die Erwartung ausgedrückt wird, daß Koschmann in der Revisioninstanz freigesprochen wird.

Das Treiben der Agrar-Demagogen erklärt in folgender der „Agrar. Korresp.“ aus Stolp zugegangenen Mitteilung eine Belästigung: „Nachdem die Führer des „Bundes der Landwirthe“ im hiesigen Wahlkreise die Erziehung machen mußten, daß trotz vieler Versammlungen kein Erfolg zu erringen ist, so werden in fast allen Bauernortsgemeinden Kriegervereine gegründet. In verschiedenen Ortschaften hat man die Mitglieder des Bauernvereins „Rödert“ ob alt oder jung gediente Soldaten, von der Mitgliedschaft der Kriegervereine ausgeschlossen. (1) Dies haben die Bauern aber vermehrt; sie werden zunächst in Conroy — dem Sitz des Herrn Lieutenant-Siemers — und in 12 benachbarten Ortschaften „bäuerliche Kriegervereine“

gründen, in denen der Bauer das Kommando führen soll!“ Offenkundig sehen die Bauern bald ein, daß es solcher Vereine nicht bedarf, um den Agrar-Demagogen den Laufpass zu geben.

Der Järlig der nationalliberalen Partei geht mit Riesenrittern vorwärts. Neben der Palz gehört die Provinz Hannover zu den Domänen der Nationalliberalen. Jetz kündigen die „Hannoverschen Tagesnachrichten“, ein sich nationalliberal nennendes agrarisch Blatt, ein Wahlkampf zwischen der nationalliberalen Partei und v. Bennigsen mit seinem Andtag der Freisinnigen Vereinigung Unterfunkt suchen wird. Alle Parteien suchen für die nächsten Wahlen Bündnisse zu schließen, keine der alten Parteien hat Selbstvertrauen genug, allein in den Wahlkämpfen zu ziehen. Die verschiedenen Interessen der einzelnen Erwerbsgruppen haben eine solche Verwirrung in den Kreisen der Unternehmer hervorgerufen, daß trotz aller vorher geschlossenen Bündnisse der Wahlkampf ein buntes Durcheinander geben wird, wie wir es bei kaum einer vorhergehenden Wahl erlebt haben.

Der Fall Bauer ist, wie aus Stuttgart gemeldet wird, nunmehr abgeschlossen. In demselben war tatsächlich ein Lieutenant Rabe verhaftigt, dem Württemberger Bauer von Nedarsheim in Verweisung und Tod getrieben zu haben. Das Stuttgarter Kriegsgericht hat den Lieutenant zu einer viermonatlichen Haftstrafe verurtheilt, die er vor einigen Tagen angetreten hat. Ob die gegen Rabe beantragte Entfernung aus dem Heere nachfolgen wird, bleibt abzuwarten. Erfolgt sie nicht, so kommt vielleicht in Württemberg die — Begnadigung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. April. In der ungarischen Presse wird angekündigt, daß die Ausgleichsfrage, d. h. die Festlegung der Beitragslast für Ungarn einerseits und des österreichischen Erdbebens andererseits zu den gemeinsamen Ausgaben für die österreichischen Lande den Sturz des österreichischen Ministerpräsidenten Badeni, wie des ungarischen Ministerpräsidenten Banffy nach sich ziehen werde. Man glaubt nämlich nicht, daß die beiden Staatsmänner annehmbare Vorschläge zu machen im Stande sein werden. — Die Folgen der Ordnungspolitik zeigen sich in Slavonien in von den Redningspolitikern nicht geahnter Weise. Aus Ungarn wird nämlich gemeldet: „In Slavonien fanden aus Anlaß der Bauernunruhen so maßvolle Verhaftungen statt, daß in mehreren Distrikten die Feldarbeiten unterbrochen wurden und eine Hungersnoth befürchtet wird.“

Italien.

Rom, 24. April. Ueber das Attentat auf

tieriger Plazierung einiger kleiner Dringelnden und eines großen „Geldentes“ erfuhr ich das Folgende: Ossip Nikitowitsch soll morgen mit dem „Metzloff“ nach Odessa transportiert werden. Um in den Straßen nicht aufzufallen, will man ihn gekleidet und gefesselt in einen Krankenwagen legen und ihn so am Mittwoch nach das Schiff bringen. Der Korb soll von vier unbewaffneten Matrosen getragen werden, denen eine türkische Wache von zehn Mann folgen wird. Die Soldaten haben starke Patronen erhalten und stehen unter dem Kommando eines jungen Onba-schis. Den Zug durch die Stadt leitet ein gewisser Balala, ein berüchtigter russischer Geheimpolitiker, der schon manchen politisch Verfolgten lange Strafe oder zu ewigem Exil verholt hat. Balala wird übrigens von einem Assistenten, natürlich auch einem russischen Scherzen, begleitet. — Mehr war zunächst nicht herauszuholen.“

Alle verharren in nachdenklichem Schweigen, als Almanfur die niedergedrückte Stimmung beobachtet, indem er heller ausdrückt: „Diese Nachrichten genügt uns nicht nur, nein, sie ist uns geradezu ganz unerträglich. — Der Club stellt momentan zehn Mann allein; meine Freunde und ich, wir werden zwanzig dazu auf die Beine bringen, und zwar handfest, ausgelachte Leute. Jeder muß mit einer Feuerwaffe versehen und auch sonst gut bewaffnet sein. Meinen Kopf verleihe ich dafür, daß wir bei der nördlichen Flucht und Einschlafheit spielen mit der Wache und den Russen heute Nacht fertig werden können.“

Niemand unter den Anwesenden kannte die in Betracht kommenden lokalen Verbündnisse so genau wie Almanfur, daher folgten die Parteigenossen keinen weiteren Ausführungen mit ademolier Spannung. Nachdem sie ihm gründlich zugestimmt hatten, Ossip, wenn es nötig sei, mit Gewalt zu befreien, instruierte Almanfur jeden Einzelnen über die ihm zufallende Aufgabe; darauf trente man sich, um die erforderlichen Vorbereitungen für den geplanten Handstreich aus das Sorgfältigste zu treffen.

Ossip Nikitowitsch erhält in der Abendzeit einen kleinen Zettel von seinem Wärter, auf dem französisch geschrieben stand: „Deine Freunde arbeiten an Deiner Befreiung! Kopf hoch! Bon-A.“ — Aufmerksam überflog er die Trostesworte noch einmal, dann stellte er mit den gefesteten Händen das Bettelchen in den Mund, zerkaute und verschluckte es.

Nach einigen Minuten tiefen Nachdenkens schwärmte er energisch das Haupt und sang sich: „Ach keine vergleichbare Hoffnung! — Sie denken guten Willen, aber sie können gegen die bewaffneten und organisierten Banditen nichts, durchaus nichts ausrichten. Ich weiß, daß ich nun bald sterben muß; und gut ist es, daß ich es mit voller Fassung vor mir selbst aufzusuchen vermag. Es wird, wenn ich gebissen bin, eine kleine Wunde in meinen Beinen geben, aber ich weiß auch, daß in diese Wunde mein Untermann hineintritt wird. Mögen die Hinterer also gefällig mit mir machen, was ihnen gut scheint.“ (Fortsetzung folgt)

König Humbert wird noch bekannt, daß der Kernel des Königs durch den Doldstoch leicht aufgerissen worden ist. Vor dem Untersuchungsrichter hat der Attentäter ausgezogt, daß er keine politischen Sätze angehöre, auch keine Mitzwörter gewesen habe, er habe das, was er gethan, aus eigener Initiative gethan. Der Vater des Attentäters hat schon vor einigen Tagen der Justiz mitgetheilt, daß sein Sohn vorhaben, irgend eine hochgestellte Personlichkeit zu ermorden. Auf diese Anzeige ließ die Polizei den jungen Mann suchen, fand aber nur seinen Arbeitsgenossen, der über den Aufenthaltsort Accarcius nichts auszulegen wußte. Rubin hat aber diesen Vorfall einer strengen Untersuchung unterordnet. Als der Papst vom Attentat erfuhr, war er sehr bestürzt. Monsignor Rodini bedeckte erschien im strengsten Incognito im Quirinal, um die Freude der römischen Curie über die Rettung des Königs auszudrücken.

Rußland.

Petersburg. 24. April. Neue Pflichten der Retoren. In rußischen Universitäten liegen von dem Minister der Volksaufklärung zwei geheime Circulars ein. Der Inhalt des ersten Circulars ist: „Der Minister der Volksaufklärung bat bemerket, daß die jüdischen Studenten, von welchen er häufig Heiratsgeschäfte erlebt, sich früh verheiratheten. Der Minister verlangt von den Retoren, daß sie derartige Heiraten zu verbieten suchen. Wenn die jüdischen Studenten sich nicht früh mit Glaubensgenossen verheirathen, dann würden sie in reisem Alter mit Christinnen sich verbinden, dadurch würde eine Assimilation zwischen den jüdischen und russischen Bevölkerung eintreten.“ Der Inhalt des zweiten Circulars lautet: „Jüdische Studenten verheiratheten sich oft mit Heilsgesinnern, mit Hebammen, überhaupt mit Wädchen, die sich von ihrem Geist gewöhnt haben; diese Wädchen sind „unzuverlässig“ und der Minister wünscht, daß, bevor man bei ihm ein Heiratsgeschäft einreicht, die Retoren sich über die politische Zuverlässigkeit solcher Bräute erkundigen.“

England.

London. 22. April. Die englische unabhängige Arbeitspartei kündigt zu Ostern in London ihren 5. Jahreskongress ab. Den Jahresbericht erstattete der Sekretär Tom Mann. Nach demselben ist die Partei in 265 Parlaments-Wahlkreisen organisiert. (Nach den letzten Jahresberichten hatte die Partei in 221 Wahlkreisen Zusammengesetzen.) Die agitatorische Tätigkeit von Tom Tolson in den Gruben-Districten von Nord-England sei erfolgreich gewesen, und die finanzielle Lage der Partei habe sich gebessert. Der Bericht bedauerte, daß sich das örtliche Interesse Englands von den sozialen Dingen, namentlich von der Arbeitslosenfrage, abwende, da die große auswärtige Politik die Öffentlichkeit vorwiegend beschäftige. Doch das sollte nur vorübergehend sein, und die erneute und verstärkte Behandlung dieser Probleme vom demokratischen Standpunkt aus müsse bald ihren Anfang nehmen, und daß sollten sich die Anhänger der „Independent Labour Party“ bereit halten. Darauf folgte eine längere Ansprache von Keir Hardie. Er begann mit einem Hinweis auf das Diamond-Jubiläum der Königin und erläuterte, es sei absurd, daß eine Institution, die dem Kindesalter einer Nation angehöre, noch in unserer Zeit in erhöhter Weise gefeiert würde. Dann ging er auf das Haus des Lords ein, dessen Beteiligung durch den Widerstand der Krone unmöglich gemacht sei, es werde darum einmal die Krone von England mit den Kronen der Provinzen zugleichen. Des Weiteren verbreitete er sich über die allgemeine Zunahme des Sozialismus und sagte, der Sozialismus schaffe den Frieden. Die liberale Partei wurde besonders scharf mißnommen: ihre jetzige Taktik gegenüber der auswärtigen Politik der Regierung bestünde nur Stimmengewinn; wenn die Führer der Liberalen jetzt im Amt wären, so würden sie gerade so gehandelt haben, wie gegenwärtig die Minister der Konservativen. Der Liberalismus sei kein Reformwerkzeug mehr, habe sein Ideal mehr, sei überhaupt nur ein Gemisch ganz verschiedenartiger Elemente und man könne von ihm nicht erwarten, daß er die Ideale der Demokratie verwirkliche. Auch Crewe und Griechenlands gedachte des Redner. Er behauptete, daß sich unter den Bürgern der kretischen Freiheitskämpfer Leute befinden, die in den Reihen der Sozialistischen Europa bekannt, geliebt und geachtet seien. Keir Hardie schloß mit der Aufrufserinnerung, stets für die Partei Progona zu machen und er versprach, daß die Partei ihr möglichst thun werde, um sowohl in den Kommunalen Ressorten als ihren Vertretern mehr Sitz zu verschaffen, als auch bei den nächsten allgemeinen Parlamentswahlen Erfolge zu erringen.

Der griechisch-türkische Krieg.

Es liegen folgende Nachrichten vor:

Athen. 24. April. Das griechische Geschwader verließ gestern Korfu und legte nach der Halbinsel von Chalkidiki Saranta in der gleichnamigen Bucht, wo sich große Niederlagen von Munition und Lebensmitteln befinden. Nach einer zweistündigen Beschießung ging ein großes Boot in Flammen auf. Die türkische Flottille derselben in einer Stärke von 600 Mann zog sich in das Fort von Saranta zurück. Gegen Mittag wur-

den unter dem Schutz der Artillerie des Geschwaders und der Torpedobootsflotte griechische Truppenabteilungen gelandet, welche alle den Ort umgebenden Höhen besetzten und die Stadt einschlossen. Alle bis dahin versteckt gebliebenen Gebäude und Dörfer wurden in Brand gesetzt und gänzlich zerstört. Die türkische Besatzung hatte sich zurückgezogen und unterhielt ein Geweckter. Die Geschütze der griechischen Flotte brachten dasselbe jedoch zum Schweigen und zwangen die türkische Besatzung zum Rückzuge. Während der Beschießung hatten sich etwa 50 griechische Einwohner in ein Haus geflüchtet, auf welchem sie die weiße Flagge hissten. Nach dem Kampfe wurden sie an Bord genommen und nach Korfu gebracht. Auf griechischer Seite wurden nur zwei Matrosen verwundet.

In Golf von Saloniiki ist das griechische Panzergeschwader vor Karaburun eingetroffen und der Abicht, die Stadt gleichen Namens zu beschließen.

Die türkische Kriegsleitung hat angeordnet, für die Dauer des griechisch-türkischen Krieges die Leuchtfeuer von Karaburun, Doma und Aponti im Golf von Saloniiki auszulöschen und allen fremden Fahrzeugen bei Nacht der Zugang zu jenen Küstenstreifen verboten.

Konstantinopel.

24. April. Die türkischen Truppen brachen am 22. bei Regen durch und drangen bis Kapapant vor. Die Griechen sollen vor Larisa bei Detrola zusammengezogen und von den Türken im Haftheite bei Kapapant-Karabali-Bughaia umschlossen sein.

Athen. 24. April. Das halbmäßige Proklamationsblatt folgende Mitteilung: Gestern blutiger Kampf des Mati. Untere Truppen kämpften heroisch bis 6 Uhr und waren den Feind zurück. Nachdem der Feind erhebliche Verluste erlitten, wurden unsere Stellungen unthalbar. Nun begann der Rückzug. Es ist unbestimmt, ob der Rückzug auch an anderen Punkten erfolgte. Eine Depesche des Generalstabes meldet: Untere Truppen sind auf der Linie nach Pharsala konzentriert. Infolge dieser Bewegungen betrachtet man die Aufgabe Tyrnavos und Larissa als unvermeidlich.

Paris. 24. April. Agence Havas meldet: Edhem Pascha ist nicht in Ungnade gefallen. Er wird an der Spitze seiner Armee bleiben unter dem Oberkommando Osman Pascha. Die Benennung des letzteren erfolgte in dem Sinne, daß damit die Thatigkeit des Kriegsrathes in Konstantinopel aufzuheben sei, dessen Anordnungen nehmend den Planen Edhem Paschas entgegengestanden. Es wird vertheilt, der Plan Osman Pascha sei, eine starke Belagerung in Janina zu beläufen. Im übrigen sei der Rest der Provinz aufzugeben und die örtliche Armee nach Thessalien zu berufen. Nach erfolgter Vereinigung beider Armeen werde Osman Pascha einen großen Schlag ausspielen können. — Dasselbe Telegraphenbüro meldet, daß türkische Aufklärungspatrullen in Sicht von Larissa angekommen seien. Prinz Konstantin und sein Stab haben Larissa verlassen und sich nach Pharsala begeben.

Konstantinopel. 24. April. In Folge der für die Türken ungünstigen Ereignisse in Epirus wurde die türkische Operationsarmee um 80 000 Mann verstärkt. Nachträglich kommen von dort günstigere Nachrichten. Darnach sollen die griechischen Truppen im Epirus an verschiedenen Stellen zurückgeworfen sein. Die türkischen Truppen bemächtigten sich nach feindeneinfühlendem Kampf des Forts Bechtina, wo sich die griechischen Truppen, welche die Grenze bei Luros überschritten hatten, verhangt hatten.

In Macedonia soll nunmehr der Aufstand, auf den die Griechen gerechnet und auf den sie rechnen müssen, wenn sie liegen wollen, ausgebrochen sein.

Athen. 24. April. Die Lage hat sich noch wenig verändert. Die Admirale forderten die griechischen Truppen auf, die Straße von Suda nach Fort Izzedin freizulegen. Gestern wurde dort eine englische Abteilung durch griechische Truppen an ihrem Platze verhindert. — Oberst Chermida, Kommandant von Rethymno, erbat Verstärkungen. Die Aufständischen blödten die Stadt. Die Türken verloren die Stellungen um das Fort. Bei den Aufständischen unter Koratas kämpfen auch griechische Soldaten. Die Konföderation verzögerte dem Gouverneur das Geld zur Belohnung der Gendarmerie.

Der Prozeß gegen den Kolonialhelden

Dr. Peters

hat am Sonnabend vor der Disziplinarcommission für die Beamten der deutschen Schule zu Berlin begonnen. Er ist angeklagt, seine Amtsgewalt missbraucht, seine Amtspflichten verletzt und damit des seinem Amt zukommenden Ansehens sich unwürdig gezeigt zu haben. Dr. Peters ist der Sohn eines evangelischen Geistlichen und 1856 zu Neuhaus an der Elbe geboren. Er studierte in Göttingen, Tübingen, Berlin und machte auf der Berliner Universität seinen Doctor der Philosophie. Anfangs der achtziger Jahren gründete er die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ und ging 1884 in deren Auftrag nach Ostafrika Länderneisen an. Nach vier Monaten kehrte er mit 12 Landauverträgen nach Deutschland zurück.

Später trat er an die Spitze der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft. Er ging 1888 wieder nach Ostafrika, leitete sodann die Emin-Pascha-

Expedition und wurde 1890 zum Reichskommissar ernannt. Der Anklage liegt nunmehr folgender Thatbelauf zu Grunde:

Etwas im Juni 1891 begab er sich nach Ostafrika und begründete dort im Kilimandscharo-Besitz die Station Marangu. In einer Septembernacht 1891 fand im Gebäude der deutschen Station ein Einbruch statt. Der Einbrecher wurde gefangen, und obwohl er sofort verfolgt wurde, gelang es ihm zu entkommen. Da schon vorher mehrere Diebstähle auf der Station vorgekommen waren und es schwer war, den Dieb zu ermitteln, so ließ Dr. Peters bekannt machen: wenn der Dieb sich freiwillig gestellt, habe er eine milde Strafe zu gewähren, würde er dagegen erst durch Ermittlungen entdeckt werden, dann werde er mit dem Tode bestraft. Kurze Zeit darauf wurde ein schwärmer Diener des Dr. Peters, Namens Abrut in einem Cigarettenstäbchen entdeckt. Auf eindringliche Vorhaltungen gestand Abrut, daß er den geruchten Einbrecher sei. Es soll nun auch vermeintlich werden sein, daß Abrut nicht bloß zu stehlen beabsichtigte, sondern auch Willens war, eine der Concubinen des Dr. Peters zu entführen. Abrut wurde deshalb zum Tode verurtheilt und obwohl er fügsam war, starb er, durch den Unteroffizier Biest hingerichtet.

Als Dr. Peters in Kilimandscharo eintrat, wurden ihm von einem benachbarten Häuptling drei „Reiter-Prinzessinen“ nebst einer Dienerin zum Gesell gemacht. Einiges Tages waren diese drei Weiber verschwunden. Dr. Peters vermutete die Aussterben bei einem benachbarten Häuptling, zumal die Dienerin zu dem Stamm des Letzteren gehörte. Er sandte deshalb eine Abordnung Soldaten zu diesem Häuptling mit der Auforderung, die drei Weiber herauszugeben. Der Häuptling versicherte, daß die Weiber nicht bei ihm seien. Da außerdem etwa 200 bewaffnete Untertanen des Häuptlings gegen die Soldaten des Dr. Peters eine drohende Haltung einnahmen, so zogen sich letztere, zumal sie bei Weitem in der Minorität waren, zurück. Am folgenden Tage zog Dr. Peters mit seiner gesammelten Truppenmacchia in das Dorf des Häuptlings, um die Gewahrsame der drei Weiber eventuell mit Waffengewalt zu fordern. Der Häuptling musste wohl vor dem Einmarsch des Dr. Peters Kenntnis erlangt haben, denn als Letzterer ins Dorf kam, war der Häuptling mit seinen Soldaten verschwunden. Um sein Amt zu wahren, ließ Dr. Peters das Dorf sofort niedergebrannten. Da der Häuptling weitere Repressalien fürchtete, so fand er die drei Weiber, die er tatsächlich bei sich hatte, am folgenden Tage den Dr. Peters zurück. Dr. Peters befahl, die drei Weiber auszupräzisieren. An diesem Abend präzisierte er die Prinzessinen ausführlich; die Prinzessinen wurden ausnahmslos als vollzogen erachtet. Sie sollen nach einer Version 25, nach der anderen 200 Hände erhalten haben. Jedenfalls berichten Augenzeugen: die „Prinzessinen“ hätten durchbar geföhrt und geblutet, die Prozedur sei eine entsetzlich grausame gewesen. Der bereits erwähnte Dienerin gelang es jedoch, noch vor ihrer Auspeitschung von Neuen zu entfliehen; sie wurde aber wieder eingefangen, vor ein genanntes Kriegsgericht gestellt und — zum Tode verurtheilt. Dies Kriegsgericht, das auch über den Dienar Abrut das Todesurteil sprach, bestand aus Dr. Peters, dem bayerischen Premierlieutenant Arzner v. Preßmann und einem Verwaltungsbüroamen Ramens Jande. Da sich Lieutenant Bronfort von Schellendorf, ebenso wie bei Abrut, weigerte, die Richtung an dem Regierungsdienst zu vollziehen, so wurde auch in diesem Falle Unteroffizier Biest zum Richter ernannt. Als sich nun Dr. Peters aus dem Richterstuhl befand, hat er an das Auswärtige Amt Brief geschrieben. Hierbei soll er unmöglich Angaben gemacht haben. Ferner wird Dr. Peters beschuldigt, nach seiner Rückkehr aus Ostafrika bei Gelegenheit eines in Hotel Bristol in Berlin stattgehabten Soupers bezüglich seines Bechers mit den schwarzen Frauen in Ostafrika, eine Aufzehrung gehabt zu haben, deren Wiedergabe der Ausland verbietet. Bekanntlich hat das erwähnte Niederbrennen des Dorfes große Misshandlung unter den Einwohnern hervorgerufen. Einige drei Monate nach dem Wegange des Dr. Peters, im April 1892, wurde Lieutenant Freiherr von Bulow mit seiner gesammelten Expedition ermodet.

Die Verhandlung stand im großen Schwange des Kammergerichts statt. Die Verhandlung wird geleitet, vom Kammergerichtspräsidenten Großfuß, die Anklage wird vertreten vom Geheimrat Hellwig. Der Angeklagte Peters ist mit zwei Vertheidigern erschienen. Als Zeugen sind der frühere Major und bayerische Referentenlieutenant Arzner v. Preßmann und Sekretär Jande geladen.

Die Anklage behauptet, wie aus der obigen Schilderung des Thatbelaufs hervorgeht, Dr. Peters habe 1891 einen Regierungsdienst willkürlich aufzuhängen lassen, im November 1891 mit dem Regierungsbüro Malamia ungerechtfertigt kriegerische Verwicklungen begonnen, 1892 an die vorgesehene Behörde urrichtige Nachrichten erachtet. Peters giebt zu, daß seine Intrusionen gemäß ihm kriegerische Unternehmungen in größerem Umfang unterfossen waren. Nach seiner Ansicht habe ihm das Recht zugestanden, über Leben und Tod der in der Station befindlichen Schwarzen, so weit diese nicht der Schutztruppe angehörten, zu

entscheiden. Die bei ihm im Stationshause wohnenden Weißen seien ihm gewissenhaft als Eigentum geidentifiziert worden. Er habe dieselben auf deren Wunsch als Dienstbeamten angenommen. Bezeugt des Vorfalls mit dem späteren gestohlenen Abrut erklärt Peters, er habe täglich einen Überfall der Barongs beobachtet. Die Situation sei nicht ungeläufig gewesen. Eines Nachts sei ein frecher Einbruchsdiebstahl im Stationshause verübt worden. Er habe sofort die Station alarmieren lassen und Todesnotiz angeordnet, falls sich der Dieb nicht freiwillig melden würde. Auf Abrut habe er keinen Verdacht gehabt. Erst als er dieses bei dem Cigarettenstäbchen entdeckte, habe er eine milde Strafe zu gewähren, würde er dagegen erst durch Ermittlungen entdeckt werden, dann werde er mit dem Tode bestraft. Kurze Zeit darauf wurde ein schwärmer Diener des Dr. Peters, Namens Bronfort, habe er bei der Auffassung des Todesurtheils nicht zugegen, weil er die Sache für einen Akt der Civilverwaltung gehalten habe. Der gesuchte Vertrag war ebenfalls ausgeschlossen. Auf die Sache für einen Akt der Civilverwaltung gehalten habe, die Mädchen seien zu Malamia geflossen, welches die Herausgabe derselben vermeidet habe und dieselben erst auskuriert, nachdem man ihn mit Kärtchen habe befreien lassen. Die Mädchen seien zu funktionsmäßig Heben verurtheilt worden. Unter den Durchsichtsbeamten habe sich auch seine Kontubine befinden. Die Dienerin Gajodjo sei zu einer Kettenstrafe verurtheilt worden, weil sie sich der Konspiration verdächtig gemacht habe. Nach ihrem Entzweichen sei dieelbe zum Tode verurtheilt und gehängt worden. Dr. Peters bestreitet ferner, falsche Berichte an den Gouverneur gerichtet zu haben. Er habe erst drei Jahre nach dem Vorfall vernommen, daß v. Bronfort mit dem Verfahren nicht einverstanden gewesen sein soll. Bezuglich des Anschwengens gegenüber Baumann im Britischotel wird die Offizialität ausgeschlossen. Alsdann beginnt die Befreiungsaufnahme. Es gelang zunächst ein Brief des Bischofs Tuder an den deutschen Konsul in Zanzibar zur Verlehung, worin berichtet wird, er habe Lieutenant Bulow über die Wahrheit der Gerüchte befragt, wonach Peters einen Mann wegen Ehebruchs hängen ließ. Bulow habe angegeben, daß er wohl glaube, die Sache hätte sich so abgespielt. Ferner wurde ein Brief des Missionars Smiths an Dr. Peters verlesen, wonin er direkt um Auflösung der Gerüchte bittet. Dr. Peters bezeichnet in einem ebenfalls verlesenen Antwortschreiben die Gerüchte als auf einem Missverständnis beruhend und durch Verwechslung der beiden Hinrichtungsfälle entstanden. Zeuge Referenten Preßmann sagt aus, er wisse sich der einzelnen Vergelben nicht mehr genau zu entnehmen und habe dem Vorfall nicht große Bedeutung beigelegt. Er, Zeuge, habe bei dem Todesurteil gegen Abrut und Gajodjo mitgewirkt. Eine offizielle richterliche Qualifikation habe er nicht gehabt. Zeuge Jande bestreitet ebenfalls, daß die Hinrichtung Abruts wegen Vertrauensbruches und Gefährdung der Sicherheit der Expedition stattgefunden habe. Ob er dabei um seine Meinung gefragt worden sei, weiß er nicht mehr.

Aus den Akten wird durch den Referenten Landgerichtsrath Fromm festgestellt, daß Herr von Bronfort ehrlich bestreiten hat, seine Zustimmung zum Todesurteil gegen Abrut gegeben zu haben; auch Biest hat dies bestreiten und bestreitet, daß er die Anweisung zur Vollstreckung des Todesurtheils direkt von Peters erhalten habe. Der Fall habe damals großes Aufsehen erregt. Die Aussagen verschiedener Zeugen sind zu Ungunsten des Dr. Peters ausgestellt. Einige dieser Zeugen befanden, daß Peters den Abrut aufgehängt habe, weil er bei dem Weiben war. Peters habe ihnen verboten, über diese Sache zu sprechen, sonst würde es ihnen ebenso gehen, wie dem Abrut. Herr v. Bronfort hat in einer Aussage u. a. bestreitet: Jeder mit den Verhältnissen vertraute Afrikaner werde ihm darin Recht geben, daß es ganz ungerechtfertigt sei, ein Todesurteil gegen einen Schwarzen zu erlassen, weil dieser an irgend einem Grade in ein Haus eingebrochen ist. Er habe sich auch in diesem Sinne europäern gegenüber geäußert, und sei der Meinung, daß Peters ihn gerade deshalb nicht zu dem Gericht hinzugezogen habe, weil er das Todesurteil von vornherein für ungültig erklärt. — Der inzwischen gefallene Freiherr von Bulow hat in einem Bericht an den Gouverneur, datirt von der Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe und zu diesem Zwecke in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Major Klemm hat ebenfalls geäußert, daß er nicht bestreitet, daß Abrut für ungerechtfertigt erklärt. — Bezuglich der Lage am Kilimandscharo-Station, 2. Juli 1892, direkt ausgesprochen, daß Abrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weißen Vertrag gehabt habe

Auktion.

Herr Auktionator **Harms** hierelbst lädt wegen Wegzugs von hier

Dienstag den 27. ds. Mts.

Nachm. 2 Uhr präz. anfangend im **Zabewalder Saal** hier, öffentlich auf übliche Zahlungstext verkaufen:

1 Kleiderschrank, 1 Küchenkram, 1 kleiner Schrank, 1 Regulator, 1 Sophia, 1 Sophatisch, 7 Stühle, 2 Bettstellen mit Matratzen, 1 großer Spiegel, 1 kleiner dito, 1 Kommode, 1 Blumentisch, mehrere Tassenlämmer, Glas- und Porzellanstücke, 1 Waschbrett, 2 Waschbeiner, 1 Reisezeug, 1 Küchenisch, 1 große Petroleumsmaschine, Haus- und Küchengeräth und was sich mehr vorfindet.

Für anderweitige Rechnung wird verkauft:

eine große Partie Stein- und Porzellanstücke.

Heppens, den 21. April 1897.

H. B. Harms,
Auktionator.

Bu vermieten

zum 1. Mai eine kleine freundliche Überwohnung an ruhige Leute, Bant, Pappelstraße 8.

Bu vermieten.

Adolfsstraße 35 habe ich die von Herrn Rüttmann benutzte Wohnung zum 1. Mai noch zu vermieten.

G. Grashorn.

Bu vermieten

ein 2-fenstr. möbl. Zimmer für zwei Leute, sowie ein 1-fenstr. unmöbl.tes Zimmer.

Göterstr. 12 a, 1 L., nahe Thor I.

Gutes Logis

für einen Mitbewohner, M. Eben, Neue Wilhelmsh. Str. 15.

Logis für 2 junge Leute

Peterstraße 2 a.

Gutes Logis f. einen jg. Mann

Tonndieck, Ullmenstraße 6, oben.

Möbl. Zimmer f. 1 o. 2 j. Leute

Borientstraße 31, 1 Tr.

Billig zu verkaufen

ein nussb. Antoinette-Sophatisch, ein nussb. Spiegel und Spiegelschrank mit Muschelaufbau und Säulen.

Die Sachen sind vollständig neu, Bismarckstraße 18a, im Cigarrenladen.

Billig zu verkaufen

ein Küchenkram, eine Bettstelle, ein altes Sophia. Hinterstr. 30.

Billig zu verkaufen

Dienstag den 27. April, Nachm. von 3-5 Uhr:

ein Küchenkram sowie sonstiges Hausgeräth, Marktstraße 14a, Hinterhaus.

Verloren

auf dem Wege von Thor I durch die Rennstraße eine goldene Damen-Uhr mit schwanzförmiger Ketten. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in Bant, Schmedtstraße 18, oder in der Ergeb. d. B. abzugeben.

Eine gute Lehrstelle

findet ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, das Barbiergeschäft zu erlernen. Zu erfr. bei A. Schneider, Bant, Verläng. Roentzstr. 23.

Möbelstoffe

Cope, Granit, Riss, Damask, Phantasiestoff, Plüsche, Roquette und Kameletstoffen zu den deutlich billigsten Preisen bei

Gebrüder Popken,
Göterstraße 15.

Dienstag den 27. April cr.,

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Deffentl. Holzarbeiter-Versammlung

im Lokale des Herrn **H. Lohr**, Berliner Marktstr.

Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage. 2. Diskussion.

Um das Er scheinen aller am Orte beschäftigten Holzarbeiter wird dringend ersucht.

Der Einberufer.

Maifeier in Heppens

Donnerstag den 29. April 1897

im Saale des Herrn Maes.

Konzert, komische Vorträge und Theater.

Entree 20 Pf. Damen frei.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Es lädt zu zahlreichem Besuch freundlich ein

Das Komitee.

Achtung!

Verband der Bauarbeiter.

Mittwoch den 28. April

Abends 8 Uhr

Versammlung

bei Karl Happe, Neubremen.

Tagess. Ordnung:

1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag.
3. Berichtes.

Das Er scheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich.

Der Vorstand.

Verband der Maurer.

Zahlstelle Wilhelmshaven.

Dienstag den 27. April 1897

Abends 8 Uhr

Versammlung

bei Weißschmidt (Arche).

Sämtliche ausgegebenen Sammelstiften sind in dieser Versammlung abzugeben.

Die Ortsverwaltung.

Gemeinsame Ortsstrafentasse

der Schulmacher

von Wilhelmshaven.

Donnerstag den 29. April 1897

Abends 8 Uhr

General-Versammlung

im Lokale des Herrn **Hübner**, Marktstr.

Tagess. Ordnung:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes.
2. Rechnungsablage.
3. Berichtes.

Der Vorstand.

Wilhelmshav. Begräbnisskasse.

Die Kasse bietet unter den bekannten günstigen Bedingungen den Mitgliedern des Alters ein anfängliches Trauergeld, welche den Unterbleibenden sofort ein Vermögen von 100 Mark dar.

Der Eintritt in die Kasse ist vom 17. bis zum 25. Jahr ein unentbehrlicher Beitrag, der nach Abrechnung der Kosten bis zum 29. Jahr 1 Mk. vom 30. bis vollendet 29 Jahre 3 Mk. und vom 40. bis vollendet 45 Jahre 12 Mk. bei einem monatlichen Beitrag von 25 Pf.

Es ist gestattet, das Eintrittsgeld in Teilzahlungen zu entrichten. Die Kasse hat zur Zeit einen Bestand von 3100 Mk.

Alles Röhre bei Specht, Obersteinstraße 8.

Hochseine, blaurothe,

prima Tabersche

Kartoffeln

find wieder vorrätig à 3tr. M. 3,20, à Scheffel M. 1,20 bei

Th. Oldhaber,

Wilhelmshaven, Peterstraße 83.

Gutes Logis für 1 jg. Mann

Grenzstraße 17, u.

Seifen und Parfüms

in grosser Auswahl empfiehlt

Arthur Witte

Flora-Drogerie
Werftstraße 22.

Klauenöl

präparirt für Nähmaschinen und Fahrräder v. H. Möbius & Sohn in Hannover, Strohennötfabrik.

Zu haben in den besserer Nähmaschinenhandlungen.

Tapeten

billiger als bei jeder Konkurrenz, Rente im Ausverkauf von 9 Pf. an.

Gebrüder Popken,
Göterstraße 15.

Kautschuk-Stempel

in allen Sorten und Preislagen liefert schnellkess.

G. Buddenberg

Neue Wilhelmsh. Str. 3.

Die Neue Zeit

Revue

des geistigen u. öffentl. Lebens. Herausg. v. J. H. W. Dietz, Stuttgart unter Mitwirkung fast aller namhaftesten sozialistischen Schriftsteller des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich in Heften à 25 Pf.

Zu recht zahlreichem Abonnement laden ein. Die Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

Todes-Anzeige.

(Gott besonderer Notwend.)

Gestern Morgen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr ent schied nach langem, schwerem Leiden meine innig geliebte Frau und meiner Kinder treu folgende Mutter

Wilhelmine Stoll

geb. Egidius

im Alter von 44 Jahren, 1 Monat, 11 Tagen, was mit der Bitte um Hilfe Thilmane tief betrübt zu Angelegen bringen.

Donnerstag den 26. April 1897.

J. Stoll nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 25. April, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Ullmenstr. 7, aus statt.

Der Auflage der heutigen Nummer liegt ein Projekt unserer Buchhandlung, betreffend die Abonnements-Einladung des Arbeiter-Volksblattes „Zünder“ bei, welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

